

**Besondere steuerliche Regelungen:**

Für diesen Lebensversicherungsvertrag in der vorliegenden Form gelten insbesondere folgende steuerliche Regelungen:

In den Prämien ist die Versicherungssteuer in der Höhe von 11 % enthalten.

Unterschiedsbeträge zwischen den einbezahlten Versicherungsprämien und der Versicherungsleistung unterliegen im Falle des Erlebens oder des Rückkaufes sowie im Falle einer Kapitalabfindung als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommenssteuer.

Eine Leistung, die nicht an den Versicherungsnehmer ausbezahlt wird, ist erbschafts- bzw. schenkungssteuerpflichtig.